



Niederschrift

Ortschaftsrat Grötzingen

öffentlich	
16. Oktober 2024, 19 bis 20.30 Uhr	Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen, Niddastraße 9, 76229 Karlsruhe
Vorsitzende Ortsvorsteherin Karen Eßrich, bei TOP 2 stellv. Ortsvorsteherin Veronika Pepper	
Protokollführer Daniel Heiter	
Urkundspersonen Ortschaftsrätin Marie Genthner, Ortschaftsrat Dr. Benedikt Bühler	
Anwesenheit: bis 19.25 Uhr 17 von 18 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend, ab 19.25 Uhr Gremium vollständig	
Ortschaftsrat Dr. Benedikt Bühler bis 19.25 Uhr (entschuldigt)	

5.3 | Bauantrag Greschbachstraße 17 Vorlage Nr. 2024/1083

Text der Beschlussvorlage

Erläuterung

Die Bauherrenschaft möchte auf ihrem Grundstück 8 Fertiggaragen und eine E-Bike-Ladestation errichten.

Die Errichtung der 8 Garagen ist mit den geltenden Bebauungsplänen Nr. 526 „Rossweid (nördl. Teil)“ / Nr. 526B „Rossweid Änderung (nördl. Teil)“ v. 28.01.1978 / 19.06.1998 vereinbar.

Die maximal zulässige Nutzung der Grund- und Geschossfläche wird nicht überschritten.

Einer Ausnahme bedarf aber die Errichtung der E-Bike-Ladestation wegen den Vorschriften über den Grenzabstand.

Die Bauherrenschaft möchte gemäß § 56 Absatz 2 Nr. 3 Landesbauordnung (LBO) eine Abweichung von der Abstandsflächen-Norm (§ 5 LBO) beantragen. Laut Vorschrift ist dies zulässig, wenn Vorhaben zur Energieeinsparung und zur Nutzung erneuerbarer Energien verwirklicht werden.

Die Vorschrift intendiert aber nicht den Ausbau von Ladestationen.

Zu den dazugehörigen Maßnahmen zählen insbesondere die Wärmedämmung der Gebäudehülle sowie die Anwendung neuerer Techniken, wie z. B. der Einbau von solarthermischen Anlagen (vgl. Sauter, Landesbauordnung für Baden-Württemberg, 44. Ergänzungslieferung 2014, Rn. 19).

Die Ortsverwaltung begrüßt, dass Maßnahmen zur Reduzierung des Kfz-Verkehrs ergriffen und umweltfreundliche Mobilitätsformen gefördert werden sollen.

Sollten vom Nachbargrundstück im Rahmen der Anhörung keine Einwände gegeben werden, befürwortet die Ortsverwaltung die Errichtung der E-Bike-Ladestation an der Grundstücksgrenze, richtigerweise nach § 6 Absatz 1 Satz 2 LBO „Abstandsflächen in Sonderfällen“.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger erinnert daran, im Baubescheid darauf hinzuweisen, dass die Garagen zumindest mit einer Dachbegrünung ausgeführt werden.

Beschluss:

Antrag an den Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat stimmt der Stellungnahme der Verwaltung und dem Bauantrag einstimmig zu.

gez. Ortsvorsteherin Karen Eßrich
Sitzungsleitung

gez. Daniel Heiter
Protokollführung

gez. Ortschaftsrätin Marie Genthner
Urkundsperson

gez. Ortschaftsrat Dr. Benedikt Bühler
Urkundsperson